

Vorlage Stadtparlament

Datum 8. Juni 2022
Beschluss Nr. 1816
Aktenplan 543.20.20 Pumpwerke

Neubau Pumpwerk Sittertal sowie Anpassungen an Druckleitung; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für den Neubau des Pumpwerks Sittertal und die Anpassung der Pumpendruckleitung im Kostenbetrag von CHF 410'000 wird gutgeheissen und ein entsprechender Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung der Stadtentwässerung erteilt. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung für den Gewässerschutz belastet.

1 Ausgangslage

Auf dem Areal der Sitterthal AG an der Sittertalstrasse sind rund 120 Industrie- und Gewerbebetriebe aus unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Das rund 3,2 ha grosse Wohn- und Gewerbeareal im Gebiet der Sitterschlaufe wird mittels eines eigenen Pumpwerks entwässert. Die Sitterthal AG betreibt diese Anlage seit rund 100 Jahren. Sowohl die Pumpenanlage mit den zugehörigen Becken als auch das Gebäude selbst befinden sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Ohne die dringend notwendigen Reparaturen kann der Betrieb in nächster Zeit nicht mehr gewährleistet werden. Das Risiko von Gewässerverschmutzungen bei einem Ausfall des Pumpwerks ist hoch.

Einerseits gelangt das Schmutz- und Meteorabwasser der bestehenden Liegenschaften und Oberflächen aus dem Areal (Sittertalstrasse 34/34a/38) in gemischter Form zum Pumpwerk. Andererseits wird auch das Schmutzabwasser von sechs Liegenschaften an der Sittertalstrasse über öffentliche Schmutzabwasserkanäle zum Pumpwerk geleitet. Ein beträchtlicher Teil des Regenwassers aus dem Industrieareal fliesst zum bestehenden Pumpwerk, obwohl es grösstenteils in die Sitter geleitet werden könnte. Das dort gesammelte Mischabwasser wird über eine Grauguss-Druckleitung DN 250 in die öffentliche Kanalisation und schliesslich via Freispiegelleitung in die rund 700 m nordöstlich gelegene ARA Au befördert.

Die sechs Privatliegenschaften (davon drei im Eigentum der Stadt St.Gallen) beteiligen sich bisher nicht an den Unterhaltskosten des Pumpwerkes. Es bestehen auch keine diesbezüglichen schriftlichen Regelungen.

Entsorgung St.Gallen ist seit Ende der 1980er Jahre regelmässig mit der Sitterthal AG in Kontakt, um diverse Mängel an der privaten Kanalisation zu beheben. Der Investitionsbedarf zur Sanierung der

Liegenschaftsentwässerung ist beträchtlich. Die Sitterthal AG äusserte den Wunsch, dass Entsorgung St.Gallen das Pumpwerk übernimmt und künftig selbst betreibt. Sie begründet dies unter anderem auch damit, dass sie einen ordentlichen Betrieb des Pumpwerks durch eigenes Fachpersonal nicht mehr sicherstellen kann. Ein Ausfall des Pumpwerks hätte grosse Risiken für die Umwelt und die nahe gelegene Sitter.

2 Sanierungskonzept Areal Sittertal

Auf Grund der erwähnten Risiken sowie aus Unterhalts-, Kontroll- und Betriebssicherheitsgründen ist es sinnvoll, dass das Pumpwerk im Sittertal öffentlich betrieben wird. Es spricht jedoch vieles gegen die Übernahme des bestehenden Bauwerks. Der bauliche Zustand von Pumpwerk und Gebäude ist sehr schlecht, zudem müsste von hohen Unterhaltskosten ausgegangen werden. Weiter ist das Bauwerk für die effektive Abwasserförderung überdimensioniert, was wiederum zu hohen Betriebskosten führen würde. Schliesslich spricht auch die Bereitstellung von erforderlichem Retentionsvolumen für Meteorwasser aus dem Areal der Sitterthal AG, welches ebenfalls teilweise durch das Pumpwerk abgedeckt wird, gegen die Übernahme des Bauwerks. Die Trennung von Meteorwasser oder die Bereitstellung von Retentionsvolumen in der Liegenschaftsentwässerung ist Sache der Eigentümerin oder des Eigentümers.

Als deutlich sinnvoller erscheint der Neubau eines kompakten Pumpwerks. Die Sitterthal AG behält das bestehende Pumpwerk und baut es auf eigene Kosten in eine Retentionsanlage um. Im Laufe der Verhandlungen hat sich die Sitterthal AG dazu verpflichtet, das aus dem Areal zulaufende Mischabwasser soweit technisch möglich an der Quelle aufzutrennen und separat zu entwässern sowie die festgestellten Mängel an der Liegenschaftsentwässerung zu beheben.

Die bestehende Pumpendruckleitung des Pumpwerks Sitterthal bis ins öffentliche Kanalnetz ist in einem genügenden Zustand. Im Bereich des neuen Pumpwerks sind Anpassungen nötig und die Querung des Verbindungskanals muss erneuert werden. Die Druckleitung wird für den Betrieb des neuen Pumpwerks weiterverwendet und ohne Kostenfolge ins Eigentum der Stadt St.Gallen übertragen.

Aufgrund der Anordnung eines neuen Pumpwerks entstehen folgende Vorteile:

- Wesentliche Trennung des Mischabwassers in Schmutz- und Meteorabwasser
- Räumliche, technische und eigentumsrechtliche Trennung der Anlageteile (Pumpwerk / Retentionsanlage)
- Klare Eigentumsverhältnisse und klare Abgrenzung der Unterhaltsmassnahmen an Pumpwerk (ESG) und Retentionsanlage (Sitterthal AG)
- Schaffung von Retentionsvolumen für die Entwässerung der Liegenschaft
- Schutz des Gewässers durch Verminderung von Entlastungen durch verschmutzte Abwässer
- Risikoverminderung für das Gewässer, durch Vermeidung möglicher Havarien innerhalb des Industrieareals
- Sicherstellung des Pumpbetriebs, des Unterhalts sowie der Alarmierung bei Ausfällen
- Keine Sanierung von bestehenden Gebäuden und Anlageteilen zu Lasten der Stadt, welche nicht der Abwasserförderung dienen (Sache des Eigentümers)

Als Basis für das Vorlageprojekt dienten die Erkenntnisse aus dem Variantenstudium der Rüesch Engineering AG (heute Wälli Ingenieure AG) aus dem Jahr 2015, welches die Sitterthal AG veranlasst und finanziert hatte. Es wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt, wie das Pumpenhaus saniert und zudem Retentionsvolumen in den bestehenden Räumlichkeiten geschaffen werden könnte.

Da bis heute keine wesentlichen Sanierungsmassnahmen am bestehenden Bauwerk umgesetzt wurden, hat Entsorgung St.Gallen den Kontakt zur Sitterthal AG intensiviert und gemeinsam einen Sanierungsplan mit Zielen vereinbart.

Der Neubau eines öffentlichen Pumpwerks, die Umnutzung der ehemaligen Anlage zu Retentionszwecken sowie die dringende Sanierung der Liegenschaftsentwässerung müssen miteinander koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Gleichzeitig wird die private Liegenschaftsentwässerung etappenweise von Misch- auf Trennsystem umgestellt. Der Abschluss der ersten Etappe wird im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2022 erwartet.

3 Neues Pumpwerk inkl. Anpassungen

Diese Vorlage umfasst die Massnahmen rund um den Neubau des Pumpwerks. Das neue Pumpwerk ist auf den Schmutzwasseranfall aus dem Areal und den angeschlossenen öffentlichen Kanälen ausgelegt. Das Oberflächenwasser aus Warenumschlagsflächen kann wie bisher ebenfalls in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Die Erstellung des neuen Pumpwerkes erfolgt unter Betrieb. Damit wird sichergestellt, dass während dem Bau keine Risiken für das Gewässer und die Anstösser entstehen. Erst nach Fertigstellung der neuen Anlage werden die bestehenden Pumpen ausser Betrieb gesetzt und zurückgebaut. In einem ersten Schritt wird die Zugänglichkeit zum geplanten Neubau mit Rodungen und Vorbereitungsarbeiten geschaffen. Neben dem heutigen Pumpwerk, welches künftig als Retentionsanlage dient, kann die Baugrube mittels geeignetem Spriesssystem und der Aushub für den Fertigpumpschacht erstellt werden. Dem hohen Grundwasserspiegel muss dabei Rechnung getragen werden. Die neuen Leitungsführungen sowie sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau können vor Inangriffnahme der Umbauarbeiten des bestehenden Pumpwerks vorgezogen werden. In einer nächsten Phase erfolgt die Anpassung der Druckleitung. Dabei wird parallel zur bestehenden Gussleitung die neue Kunststoffleitung erstellt und so weit wie möglich vorbereitet.

Für die Erstellung des neuen Pumpwerks unter Miteinbezug des bestehenden alten Pumpwerks der Sitterthal AG kann Entsorgung St.Gallen Synergien nutzen. Die Sitterthal AG muss das bestehende Bauwerk zu Ihren Lasten sanieren. Dieses wird in Zukunft als Retentionsbecken bei der Arealentwässerung dienen. Die Sitterthal AG investiert für die notwendigen Anpassungen der Liegenschaftsentwässerung mindestens CHF 315'000.

4 Kosten und Termine

Die Kosten für den Neubau des Pumpwerkes inkl. Steuerung sowie Anpassung an der Pumpendruckleitung belaufen sich auf insgesamt CHF 410'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Aushub / Baugrubensicherung / Baumeisterarbeiten	CHF 178'000
Pumpenschacht, Pumpen und Schieber	CHF 84'000
Steuerung inkl. Elektroinstallationen	CHF 52'000
Diverses und Unvorhersehbares	CHF 50'000
Projekt- und Bauleitung	<u>CHF 46'000</u>
Total Kredit Pumpwerk Sittertal	CHF 410'000

In der Investitionsplanung (Planungsprojekt 951302008) sind CHF 200'000 enthalten. Die Umsetzung der Massnahmen ist 2022 vorgesehen und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Sitterthal AG.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Jürg Weder